| vorlager | n-Nummer |
|----------|-----------|
| | 0292/2017 |

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|---------------------------------|------------|
| Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld) | 20.03.2017 |

Markierungsarbeiten Heliosstraße

hier: Anfrage der Bezirksvertretung Ehrenfeld zur kommenden Sitzung am 30.01.2017, TOP 7.3

Anfragentext von Herr Schuster zugehörig der Partei Deine Freunde der Bezirksvertretung Ehrenfeld:

"In der Heliosstraße wurden Ende Dezember 2016 Markierungsarbeiten für Parkbuchten durchgeführt. Im Ergebnis beträgt nach Abschluss der Markierungsarbeiten die Restbreite nun 1,50 m (lt. ERA sind Sicherheitstrennstreifen (visuelle oder taktile Begrenzungen) nicht Teil der Nettobreite) und an Engstellen nur 1,26 m."

Frage 1:

"War der Verwaltung zum Zeitpunkt der Durchführung der Markierungsarbeiten auf der Heliosstraße bekannt, dass die BV Ehrenfeld beschlossen hatte, dass die Gehwege in Ehrenfeld eine barrierefreie Mobilität gewährleisten sollen?"

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Nein, da die Abstimmung mit Herrn Schuster (Mitglied Bezirksvertretung Ehrenfeld) und Herrn Wirges (Bezirksbürgermeister Ehrenfeld) bereits vor dem Beschluss der Bezirksvertretung am 07.11.2016 erfolgt ist.

Die Anordnung der Verkehrsbehörde erfolgte am 08.09.2016.

Frage 2:

"Ursprünglich sollten die Markierungsarbeiten Anfang Dezember durchgeführt werden. Das wurde verschoben. Welche Gründe gab es für den Aufschub?"

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Markierungsarbeiten sind nach Anordnung ordnungsgemäß auszuschreiben, daher konnten die Arbeiten erst nach Abschluss der Ausschreibungsmodalitäten erfolgen.

Frage 3:

"Die oben dargestellten verbleibenden Gehwegbreiten widersprechen dem Beschluss der BV Ehrenfeld. Wann soll eine Ummarkierung erfolgen, die dem BV-Beschluss Rechnung trägt?"

Antwort der Verwaltung zu Frage 3:

Weitere Markierungsarbeiten oder Änderungen sind zurzeit nicht geplant.